

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Montag, dem 18. November 2024, wird durch die Norddeutsche Landesbank Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
2,90 % Landesschatzanweisung von 2024(2044)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 18. November eines Jahres, erstmals am 18. November 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 18. November 2044 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A30V63
ISIN: DE000A30V638
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 15. November 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN